

Merkblatt Marken in Indien

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab dem Einreichungsdatum und kann beliebig oft um weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Die Gefahr der Löschung besteht, wenn es erwiesen ist, dass (i) die Marke ohne gutgläubige Benutzungsabsicht eingetragen wurde und tatsächlich früher als einen Monat vor Stellung des Löschungsantrags keine gutgläubige Benutzung stattgefunden hat, oder (ii) es erwiesen ist, dass bis zu drei Monate vor Stellung des Löschungsantrags ein ununterbrochener Zeitraum von fünf Jahren oder länger verstrichen ist, in dem die Marke eingetragen war und in dem keine gutgläubige Benutzung stattgefunden hat; es sei denn, die Nichtbenutzung beruhte auf besonderen Umständen des Handels und nicht auf einer Absicht, die Marke nicht zu benutzen oder aufzugeben.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Die Kennzeichnung von Waren kann aber Auswirkungen haben auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung. Kennzeichnungen sind „Registered Trade Mark“ oder ‘®’.

Verschiedenes

Wenn die Marke von einem im Register eingetragenen Benutzer verwendet wird, müssen die betreffenden Waren so gekennzeichnet werden, dass die Identität des eingetragenen Benutzers erkennbar ist sowie die Tatsache, dass die Verwendung der Marke durch den im Register eingetragenen Benutzer mit Zustimmung des im Register eingetragenen Markeninhabers erfolgt.